

Gewährleistungs- und Garantiebestimmungen

Saison 2026

Gewährleistungsfristen

Der Ansprechpartner bei Gewährleistungsansprüchen ist der Händler als Vertragspartner des Endkunden, bei dem er unser Produkt erworben hat.

Grundsätzlich gewähren wir auf alle Artikel die vom Gesetz vorgegebene Gewährleistung von 2 Jahren ab Verkaufsdatum. Darüber hinaus erweitern wir unsere Leistungen bei Rahmenbruch außerhalb der gesetzlichen Gewährleistung wie folgt:

Garantie: Rahmen und Gabeln

Für alle Rahmen und Gabeln bis Modelljahr 2022:

- Für Rahmen und Gabeln aus Stahl: 5 Jahre
- Für Rahmen und Gabeln aus Aluminium: 3 Jahre

Für alle Rahmen und Gabeln ab Modelljahr 2023:

- Für Rahmen und Gabeln aus Stahl: 5 Jahre
- Für Rahmen und Gabeln aus Aluminium: 5 Jahre

Sollte ein **Bruch** innerhalb dieser Zeit (ab Verkaufsdatum) auftreten, verpflichten wir uns diesen Artikel durch einen gleichen oder ähnlichen Artikel zu ersetzen. Die Leistung bezieht sich nur auf den Rahmen. Kosten für zusätzlich benötigte Anbauteile durch Rahmenänderungen (z.B. Sattelstütze, Umwerfer, Steuersatz, Dämpfer...) sind vom Kunden zu tragen.

Die **Beschichtung und/oder Lackierung** der Garantiegegenstände unterliegt naturgemäß einer Beanspruchung während der Nutzungsdauer und kann verschleiben bzw. leicht beschädigt werden. Dieser Verschleiß oder derartige Beschädigungen durch mechanische Beanspruchung sind von der Garantie ausgeschlossen.

Voraussetzungen für einen Garantie/Gewährleistungsanspruch: Das Fahrrad ist sachgemäß behandelt und gepflegt worden. Insbesondere besteht kein Garantieanspruch bei Schäden, die durch mangelnde Pflege und Wartung, Sturz, Überlastung durch zu große Beladung, durch unsachgemäße Montage sowie durch An- und Umbau von zusätzlichen Komponenten an das Fahrrad, die nicht vom Hersteller autorisiert sind und/oder Sprünge mit dem Fahrrad entstanden sind. Unsere Garantie gilt grundsätzlich nur für Erstkäufer.

Abwicklung

Bei Rahmen- oder Gabelbruch gelten folgende Regelungen:

- Der Schaden wird grundsätzlich von der Campus Fahrräder GmbH beurteilt und bei gerechtfertigter Reklamation durch Campus abgewickelt. Der Ersatzrahmen wird ebenfalls von Campus ausgewählt. Der Verbraucher muss farbliche oder bei älteren Rahmen auch konstruktive Abweichungen akzeptieren.
- Nach Anerkennung eines Schadens durch die Campus Fahrräder GmbH als Garantie- / Gewährleistungssache, kann in Absprache mit dem Hersteller der Umbau durch den Händler erfolgen. Die Höhe der Vergütung wird **vorab** vereinbart.
- Sollten beim Umbau irgendwelche Anbauteile aufgrund des Alters nicht mehr verwendet werden können, stellen wir diese dem Händler in Rechnung.
- Je nach Zustand des Rades behalten wir uns Zeitwertabschläge vor.
- Ihre Ansprechpartner: Rolf Wollenweber
Peter Gromer